

Frau Regierungsrätin
Dr. Renate Müssner
Ressort Umwelt, Raum, Land- und Waldwirtschaft
Regierungsgebäude
9490 Vaduz

Schaan, 15. Juni 2011

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Dr. Müssner

Mit Schreiben vom 1. Juni 2011 haben Sie uns die **Genehmigung der Anpassungen des Landesrichtplans des Fürstentums Liechtenstein** zugesandt.

Wir erlauben uns im Folgenden zum Verfahrensablauf Stellung zu nehmen.

Verfahrensablauf und Rechtsstaatlichkeit

Sie schreiben im Begleitbrief zur aktualisierten Landesrichtplanung: „Vorgängig der Genehmigung durch die Regierung wurden die betroffenen Akteure begrüsst und der Entwurf des überarbeitenden Landesrichtplans einer breiten Vernehmlassung unterzogen.“

Wir stellen fest, dass diese Aussage inhaltlich nicht zu trifft und es keine Vernehmlassung zur Landesrichtplanung gegeben hat, mit Ausnahme der Vernehmlassung für das Mobilitätskonzept 2015. Diesen Umstand bedauern wir einerseits ausserordentlich und können Ihnen aus umweltpolitischer Sicht auch in keinster Weise nachvollziehen, andererseits müssen wir festhalten, dass das Gesetz über die Strategische Umweltprüfung (SUPG) zwingend mindestens die Anhörung der Öffentlichkeit verlangt. Sollten die Änderung nur geringfügiger Natur sein, so hätte zumindest laut Artikel 6 dieses Gesetzes die Öffentlichkeit über die Entscheidung der Vorprüfung informiert werden müssen.

Wir halten also fest, dass Regierung und Verwaltung wiederum rechtswidrig vorgegangen sind und müssen zum wiederholten Male das Legalitätsprinzip anmahnen! Wir zeigen uns äusserst besorgt darüber, dass die geltende Umweltschutzgesetzgebung regelmässig nicht eingehalten wird und somit der Liechtensteinische Rechtsstaat ausgehöhlt wird. Dieses Vorgehen ist sowohl

aus umweltpolitischer als auch aus staatspolitischer Sicht untragbar. Wir erlauben uns daher auch den Hohen Landtag und SD Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein über diesen Umstand zu informieren.

Die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz wird diese Vorgehensweise in Zukunft unter keinen Umständen mehr tolerieren und wo immer notwendig, gegen die Verletzung des Legalitätsprinzips und der geltenden Umweltschutzgesetzgebung vorgehen.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme

Freundliche Grüsse

Rainer Kühnis, Präsident LGU

Moritz Rheinberger, Geschäftsführer LGU



Diese Stellungnahme wird auf der LGU-Homepage veröffentlicht; Kopie geht an:

SD Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein, Landtagspräsident Arthur Brunhart, FBP Fraktions-
sprecher Johannes Kaiser, VU Fraktionssprecher Pepo Hilti, Freie Liste Dr. Pepo Frick, Vorsitzen-
der der Geschäftsprüfungskommission Dr. Christian Batliner, Regierungschef Dr. K. Tschüscher,
Regierungschef-Stellvertreter Dr. Martin Meyer, Regierungsrätin Aurelia Frick, Regierungsrat
Hugo Quaderer, VCL.